

Sitzung vom 8. Juli 2009

**1132. Anfrage (Nutztierklinik an der Vetsuisse-Fakultät)**

Kantonsrat Christian Mettler, Zürich, hat am 11. Mai 2009 folgende Anfrage eingereicht:

Vetsuisse hat eine Zusammenführung der beiden Veterinärmedizinischen Fakultäten Zürich und Bern zum Ziel und dient in erster Linie der Sicherung der Qualität von Forschung, Lehre und Dienstleistung sowie der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Dem Vernehmen nach wird im Zuge der Neuberufungen bei den Professuren Innere Pferdekrankheiten (Bern) und Pferdechirurgie (Zürich) der Strukturbericht überprüft. Der Standort Bern soll die Führung im Nutztierbereich und Zürich die Führung in der Pferdemedizin übernehmen.

In diesem Zusammenhang stellen sich nun folgende Fragen:

1. Trifft es zu, dass am Standort Zürich auf den Bereich Nutztiere verzichtet werden soll?
2. Was bedeutet eine allfällige Schliessung der Nutztierklinik für die Parakliniken am Standort Zürich?
3. Nach welchem Konzept werden die Neuberufungen durchgeführt?
4. Ist die Schliessung, oder ein reduzierter Betrieb der Nutztierklinik, bzw. der Standortwechsel nach Bern, personen- oder sachgebunden?
5. Wie würde die klinische Grundversorgung für Nutztiere am Standort Zürich gewährleistet?
6. Wie werden diese Bestrebungen gegenüber der zürcherischen und nordostschweizerischen Landwirtschaft gerecht?
7. Welche Synergien und Umstände sprechen für den Verbleib der Nutztierklinik am Standort Zürich?
8. Investiert der Kanton unnütz Geld mit dem Projekt Agrovet in der LWS Strickhof, Lindau, wenn die Nutztierklinik in Zürich geschlossen wird?
9. Was passiert mit dem Projekt Agrovet, welches Synergien mit der ETH und der LWS Strickhof hervorhebt und von CRUS (Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten) als zweitbestes eingereichtes Projekt bezeichnet und somit zur Realisierung empfohlen wurde?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christian Mettler, Zürich, wird wie folgt beantwortet:  
Zu Frage 1:

Mit der Vereinbarung zwischen den Kantonen Bern und Zürich vom 16. November/6. Dezember 2005 (Vetsuisse-Konkordat, LS 415.442) wurde eine gemeinsame veterinärmedizinische Fakultät (Vetsuisse-Fakultät) geschaffen. Ziele sind gemäss Art. 1 des Vetsuisse-Konkordats in erster Linie die Steigerung der Qualität von Forschung, Lehre und Dienstleistungen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit in der Veterinärmedizin. Als eines der Mittel, diese Ziele zu erreichen, wird ausdrücklich die komplementäre Schwerpunktausscheidung an beiden Standorten aufgeführt (Art. 1 Abs. 2 lit. c Vetsuisse-Konkordat). Der Vetsuisse-Rat hat im Hinblick auf bevorstehende Professorenrücktritte in den Bereichen Pferde und Nutztiere verschiedene Planungs- und Abklärungsaufträge erteilt, mit dem Ziel, weitere Synergiemöglichkeiten und deren Konsequenzen für die Standorte Zürich und Bern aufzuzeigen. Konkrete Ergebnisse dieser Aufträge liegen noch nicht vor.

Zu Frage 2:

Eine Aufgabe der Nutztierklinik, d. h. eine Schliessung des Departements Nutztiere, am Standort Zürich hätte erhebliche Folgen für die Bereiche Paraklinik (z. B. Pathologie, Bakteriologie und Parasitologie) und «Veterinary Public Health» (Lebensmittelsicherheit, Tierseuchen, Epidemiologie, Umwelthygiene). Das Aufzeigen dieser Konsequenzen ist Teil der bei der Beantwortung der Frage 1 erwähnten Aufträge. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass zwischen einer unveränderten Weiterführung der bisherigen Strukturen und Aufgaben und einem vollständigen Verzicht derselben zahlreiche mögliche Varianten bestehen, um die Ziele des Vetsuisse-Konkordats zu erfüllen (vgl. die Beantwortung der Frage 5).

Zu Frage 3:

Die Berufungen werden gestützt auf die Bestimmungen des Vetsuisse-Konkordats (Art. 2 Abs. 3, Art. 8 Abs. 3 lit. d) und des Fakultätsreglements der Vetsuisse-Fakultät ([http://www.vetsuisse.ch/assets/20071212\\_Vetsuisse-Fakultaetsreglement\\_Original.pdf](http://www.vetsuisse.ch/assets/20071212_Vetsuisse-Fakultaetsreglement_Original.pdf)) durchgeführt.

Zu Frage 4:

Der Entscheid über eine Schwerpunktausscheidung im Bereich Nutztiere wird aufgrund sachbezogener Kriterien gefällt. Die Planung wird jedoch personenbezogen ausgelöst, weil bei jedem Rücktritt einer Professorin oder eines Professors die Strukturen überprüft werden.

Zu Frage 5:

Wie die klinische Grundversorgung für Nutztiere bei einer neuen Schwerpunktbildung sichergestellt würde, kann erst nach Vorliegen der erwähnten Planungs- und Abklärungsaufträge ausgeführt werden. Die regionale Grundversorgung im Bereich Nutztiermedizin in Zürich bleibt gewährleistet.

Zu Frage 6:

Im Rahmen der gesamtschweizerischen Versorgungsfunktion durch die Vetsuisse-Fakultät werden auch die Bedürfnisse der zürcherischen und nordostschweizerischen Landwirtschaft berücksichtigt. Aufgrund der standortübergreifenden Vetsuisse-Fakultät ist gewährleistet, dass das Einzugsgebiet von Zürich ebenso von den akademischen Leistungen der Fakultät Gewinn ziehen kann wie jenes von Bern.

Zu Frage 7:

Die Frage, welche Synergien und Argumente für eine Schwerpunktbildung im Bereich Nutztiere am Standort Zürich sprechen, ist ebenfalls Gegenstand der erwähnten Planungs- und Abklärungsaufträge (vgl. die Beantwortung der Frage 1).

Zu Frage 8:

Die Nutztierklinik ist nur einer von mehreren Kooperationspartnern der Vetsuisse-Fakultät im Projekt Agrovét. Dieses Projekt hat zum Ziel, ein umfassendes Kompetenzzentrum für Forschung und Lehre im Bereich der «Produktion von gesunden Lebensmitteln mit gesunden Tieren und Überwachung der ganzen Lebensmittelkette» aufzubauen. Agrovét wäre auch bei einer Redimensionierung der Nutztierklinik am Standort Zürich von grosser Bedeutung für die Vetsuisse-Fakultät.

Zu Frage 9:

Das Projekt Agrovét wurde von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) im Rahmen der vom Bund finanziell unterstützten Kooperationsprojekte zwischen Hochschulen bewilligt und befindet sich in der Umsetzungsphase.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**